



Landkreis Peine
Herrn Landrat
Henning Heiß
Burgstraße 1
31224 Peine

Der Fraktionsvorsitzende

02.09.2025

Betr.: Neuausrichtung Ordnungswidrigkeiten (OWi) im Bezug auf § 176 Niedersächsisches Schulgesetz und Anpassung der Kernaufgabe der Jugendhilfe im Strafverfahren (JGG / SGB VIII)

Sehr geehrter Herr Landrat Heiß,

unter Tagesordnungspunkt 9 liegt dem Jugendhilfeausschuss für seine anstehende Sitzung am 02. September 2025 eine Beschlussvorlage mit der Vorlagennummer 2025/124 zum Thema „Neuausrichtung Ordnungswidrigkeiten (OWi) im Bezug auf § 176 Niedersächsisches Schulgesetz und Anpassung der Kernaufgabe der Jugendhilfe im Strafverfahren (JGG / SGB VIII)“ vor.

Mit Beschluss der Vorlage soll die Verwaltung beauftragt werden, „das Verfahren zur Begleitung der Ordnungswidrigkeitenverfahren gemeinsam mit der Pflichtaufgabe der Jugendhilfe im Strafverfahren neu auszurichten“. Zur Begründung für das Erfordernis einer Neuausrichtung wird insbesondere angeführt, dass unter den aktuellen Rahmenbedingungen keine Rechtskonformität gegeben sei. Auch müsse aufgrund verschiedener gesetzlicher Änderungen in den Bereichen JGG, KJSG und SGB VIII fachlich eine Neujustierung erfolgen. Darüber hinaus werden mögliche Synergieeffekte angeführt.

Aus Sicht der CDU/FDP-Gruppe im Kreistag des Landkreises Peine stellen sich in Bezug auf die besagte Beschlussvorlage eine Reihe offener Fragen, insbesondere dahingehend, weshalb genau aktuell keine Rechtskonformität mehr gegeben ist und welche gesetzlichen Änderungen im Einzelnen die Neujustierung erforderlich machen.

Aufgrund der Kürze der Zeit – obwohl die Beschlussvorlage das Datum des 12. August 2025 trägt, ist sie erst am Abend des vergangenen Donnerstags, 28. August 2025 an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses verschickt worden – bleibt weder für die Beantwortung einiger aus unserer Sicht offener Fragen noch für die weitere fraktions- und gruppeninterne Beratung ausreichend Zeit.

Aus diesem Grund bitten wir nicht nur um die Beantwortung nachfolgender Fragen, sondern beantragen auch, in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 2. September 2025 lediglich offen zu der Vorlage zu beraten und die Abstimmung auf die darauffolgende Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu vertagen.

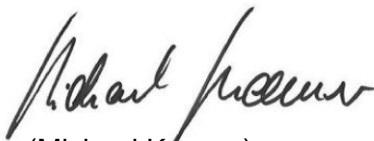
Um zu einer sachgerechten Entscheidung mit umfassender vorhergehender Beratung in der CDU/FDP-Gruppe im Kreistag des Landkreises Peine zu gelangen, bitten wir um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

-2-

Anfragen:

1. Weshalb ist unter den aktuellen Rahmenbedingungen keine Rechtskonformität mehr gegeben? Welche Gesetzespassagen und welche in der Vergangenheit erfolgten Gesetzesänderungen führen im Einzelnen dazu, dass das seit 2010 etablierte Verfahren eindeutig nicht mehr rechtskonform ist?
2. Seit wann ist aus Sicht der Verwaltung die Rechtskonformität nicht mehr gegeben? Falls dies bereits seit längerer Zeit der Fall ist, weshalb sind nicht bereits früher Maßnahmen zur Wiederherstellung der Rechtskonformität eingeleitet worden? Was sind und waren bislang und aktuell die Folgen der fehlenden Rechtskonformität?
3. Welche gesetzlichen Änderungen am JGG, am KJSG und am SGB VIII führen im Einzelnen dazu, dass eine fachliche Nachjustierung erforderlich geworden ist? Bitte die jeweiligen Gesetzesänderungen separat auflisten und ggf. kurz erläutern.
4. War die Übertragung der Jugendhilfe im Strafverfahren als Pflichtaufgabe auf einen freien Träger schon von Anfang an nicht rechtskonform?
5. In der Vorlage ist von ganzheitlicher Betrachtung und guter Schnittstellenbeschreibung die Rede. Was ist damit gemeint?
6. Welche Synergieeffekte erwartet der Landkreis konkret durch das Zusammenspiel von Begleitung Jugendlicher im Strafverfahren einerseits und die Begleitung in sozialräumlichen Strukturen andererseits? Inwiefern bestehend hierzu gesetzliche Vorgaben?
7. Weshalb ist aus Sicht der Verwaltung und wie in der Vorlage dargestellt eine Vergabe der Leistung unumgänglich und gesetzlich eindeutig erforderlich?
8. Als Ziele der Neujustierung sind in der Vorlage eine ganzheitliche Arbeitsweise und Entsülung genannt. Was ist damit gemeint? Beabsichtigt die Verwaltung, die Leistungen auszuschreiben und an mehrere Stellen zu vergeben?
9. Wie bewertet die Verwaltung die vergangenen 15 Jahre der Zusammenarbeit der Caritas mit dem Gericht und der Jugendhilfe im Strafverfahren? Gibt es aus Sicht der Verwaltung inhaltliche Gründe in der Zusammenarbeit bzw. Versäumnisse seitens der Caritas, die eine Neujustierung erforderlich machen?
10. Welche Kosten entstehen dem Landkreis Peine in dem aktuellen Modell, in dem die Aufgaben durch die Caritas übernommen werden, pro Jahr?
11. Weshalb sollte sich der freie Träger an der Neujustierung einer Pflichtaufgabe des Landkreises beteiligen?
12. Beabsichtigt die Verwaltung, die Leistungen zukünftig komplett oder teilweise selbst zu übernehmen? Falls ja, welche jährlichen Mittel wären dazu aus Sicht der Verwaltung im Haushalt des Landkreises einzuplanen? Falls nein, was ist mit „ggf. Personalbemessung“ gemeint?
13. Geht die Verwaltung insgesamt von ansteigenden Kosten für die Erledigung dieser Pflichtaufgabe aus? Falls ja, in welchem Umfang?

Mit freundlichen Grüßen



(Michael Kramer)

CDU-Fraktionsvorsitzender



(Julius Nießen)

CDU-Kreistagsabgeordneter

Fachliche Ausrichtung Careleaver gem. § 41a SGB VIII ab 2026

QUALITÄTSENTWICKLUNG FÜR DIE JUGENDSOZIALARBEIT UND
DIE ARBEIT MIT CARE-LEAVER*INNEN

LEAVING CARE ?

Care Leaver und Care Leaverinnen sind junge Menschen, die in stationären Erziehungshilfen im Sinne der §§ 33 und 34 SGB VIII (Vollzeitpflege und Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform) des Kinder- und Jugendhilfegesetzes leben und sich im Übergang in ein eigenständiges Leben befinden oder bereits nicht mehr im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe betreut werden.

HERAUSFORDERUNGEN FÜR CARELEAVER*INNEN

zwischen den
Rechtskreisen

Gesundheitliche
und psychische
Belastungen

Bildungsteilhabe
gefährdet

kaum
abgesicherte
Lebenslagen
nach
der stationären
Hilfe

Instabile soziale
Netzwerke;
Verlust von
Unterstützungs-
beziehungen

von
Wohnungslosigkeit
bedroht
oder betroffen



JUNGE MENSCHEN IM ÜBERGANG IM GEFLECHT UNTERSCHIEDLICHER RECHTSKREISE

Schwer
Erreichbare:
§ 16h SGB II

Gesetzliche
Betreuung:
BGB

Jobcenter:
Markt und
Integration
SGB II / U 25

SGB V

Berufsorientierung
und
Berufseinstiegs-
begleitung:
§§ 48, 49 SGB III

Eingliederungs-
hilfe: SGB IX

BBiG: § 66
Reha
Ausbildung

Jugend-
sozialarbeit:
§ 13 SGB VIII

Hilfen in
besonderen soz.
Schwierigkeiten:
§ 67 SGB XII

SGB III

KJSG: WESENTLICHE ÄNDERUNGEN

- **Selbstbestimmung und stärkere Beteiligung in der Hilfe** bildet eine wesentliche Voraussetzung, die auch der Begleitung des Leaving-Care Prozesses zugrunde gelegt werden soll.
- Mit der **Neuformulierung des § 41 SGB VIII n. F.** wurde der **Rechtsanspruch auf Hilfen für junge Volljährige verbindlicher**.
- Ein **Recht auf Nachbetreuung** wurde verankert und damit eine Verpflichtung der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe, diese zu ermöglichen und aktiv vorzuhalten.
- Eine Rückkehrmöglichkeit nach dem Verlassen der Erziehungshilfe wird mit der **Coming-Back-Option** (§ 41 Abs. 1 S. 3 SGB VIII n. F.) auch für junge Erwachsene ausdrücklich eröffnet.
- Die **Hilfe- und Übergangsplanung** wird ausdrücklich als Teil des Hilfeauftrags formuliert, die eine bessere Verwirklichung von Beteiligungsrechten miteinschließt.

KJSG: WESENTLICHE ÄNDERUNGEN

- Mit dem **eigenständigen Beratungsanspruch** von jungen Menschen wird die Rechtsstellung von jungen Menschen gestärkt. Dies kann auch für Care Leaver*innen als eine verbindlichere Ressource gewertet werden.
- **Infrastrukturen für Beschwerderechte und ombudschaftliche Beratung** insbesondere auch in der Pflegekinderhilfe sollen ausgebaut werden (§ 9a SGB VIII n. F.)
- Die Möglichkeit der **Kostenheranziehung** bei stationären Maßnahmen wurde zum 01.01.2023 **abgeschafft**, wenn auch nicht für alle Care Leaver*innen.
- Mit der **Förderung von Strukturen zur Selbstorganisation** als gesetzlichen Auftrag wird im KJSG unterstrichen, dass das Gesetz auch strukturell zu mehr Selbstbestimmung und Teilhabe in der Kinder- und Jugendhilfe beitragen muss.

AUFTRAG AN JUGENDHILFE

Zielsetzung

Entwicklung lokal abgestimmter und verbindlicher Übergangskonzepte für die Begleitung von Jugendlichen und jungen Volljährigen in ein selbstständiges Leben nach der stationären Erziehungshilfe bzw. nach Hilfen für junge Volljährige

Fokus

Gemeinsame Planung einer gesicherten Verselbstständigung ab dem 15. Lebensjahr

Funktionierende Kooperation und Leistungsgewährung SGB VIII und SGB II unter Einbezug der freien Träger und angrenzender Rechtskreise

besondere Herausforderung

Gemeinsamer Beratungsprozess, Einbezug des Jobcenters in die Hilfeplanung des Jugendamtes, ineinandergreifende Leistungsgewährung

LEAVING CARE IN KOMMUNALEN INFRASTRUKTUREN



Bildung

Wohnen

Existenzsicherung

Gesundheit

Partizipative Hilfeplanung

1

Basis der stationären Hilfe

- Bedarfsgerechte Hilfe
- Vorbereitung von jungen Menschen in stationären Hilfen
- Übergangskonzept
- Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit: Kooperationsvereinbarungen, Fallkonferenzen

2

Klärung der Perspektive

- Prüfung der Voraussetzungen
- Rechtskreisübergreifende Einschätzung

3

Begleitung vor dem Auszug und Hilfeende

- Begleitung der Übergänge: Wohnung, finanzielle Träger, pädagogische u. soziale Unterstützung
- Abschlussgespräch: Wohn- und finanzielle Situation, pädagogische u. soziale Unterstützung, Nachsorge geregelt?

4

Begleitung nach Hilfeende

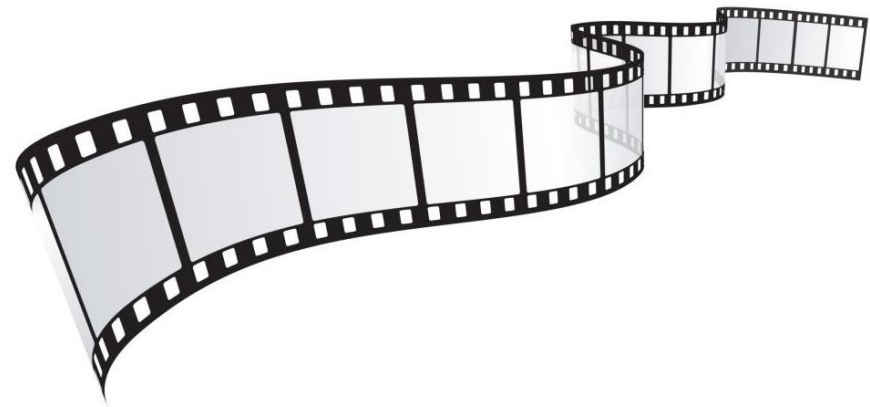
- zentrale Anlaufstelle für Care Leaver*innen
- Kontaktaufnahme durch JA nach 6 bzw. 12 Monaten → Evaluation der Situation nach Hilfeende
- Dokumentation der Lebenssituation nach Hilfeende

Coming-Back
u. -In Option

RECHTSKREISÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT

ERFAHRUNGEN VON CARE LEAVER*INNEN

<https://www.careleaver.de/filmevon-und-fuer-careleaver/>



Fachtag:

„Kleine Schritte, große Wirkung: Wohlbefinden und Engagement zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung“

18.11.2025 von 9.30 Uhr bis 16.30 Uhr

im Forum

Anna-Margret-Janovicz-Platz 1

in 31224 Peine

09.00 Uhr	Ankommen
09.30 Uhr	Eröffnung und Begrüßung
10.00 Uhr	<u>Vortrag 1:</u> „Wohlbefinden von Kindern als Ausgangs- und Zielpunkt pädagogischer Arbeit“ (Frau Susanne Viernickel)
11.00 Uhr	Pause
11.15 Uhr	<u>Vortrag 2:</u> Soziale Beziehungen und emotionales Erleben als Grundlage erfolgreichen Lernens am Übergang von der Kita in die Grundschule (Frau Juliane Schlesier)
12.15 Uhr	Mittagspause und Snack
13.00 Uhr	Einfinden in Workshop - Räumen
13.10 Uhr	Start Workshops Runde I <u>Workshop 1:</u> Lernen durch Engagement (LdE) alltagstauglich in Kita und Grundschule integrieren (Frau Juliane Schlesier) <u>Workshop 2:</u> Kindliches Wohlbefinden am Übergang Kita-Grundschule erfassen und sichern mit ILEA-Basis-T (Frau Susanne Viernickel) <u>Workshop 3:</u> Kinder in Kita und Schule mit der Haltung der Gewaltfreien Kommunikation in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung begleiten (Frau Maike Dohmann) <u>Workshop 4:</u> Will boys be boys? Emotionale und soziale Entwicklung von und zu Jungen (Herr Fred Hahndorf)
14.40 Uhr	Kurze Pause und Raumwechsel
15.00 Uhr	Start Workshops Runde II
16.30 Uhr	Ende der Veranstaltung

Anmeldung unter:



www.landkreis-peine.de/Aktuelles/Veranstaltungskalender



Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 02.09.2025, 17:00 Uhr
Raum, Ort: Konferenz- und Schulungszentrum Landkreis Peine, Werner-
Nordmeyer-Straße 13, 31224 Peine

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Verpflichtung der neuen Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 03.06.2025
5. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
6. Bericht aus der Arbeitsgruppe gem. § 78 SGB VIII
7. Produktbericht für das Budget des Jugendamtes - Jahresabschluss 2024 2025/120
8. Produktbericht für das Budget des Jugendamtes - Stand 30.06.2025 2025/122
9. Neuausrichtung Ordnungswidrigkeiten (OWi) im Bezug auf § 176 Niedersächsisches Schulgesetz und Anpassung der Kernaufgabe der Jugendhilfe im Strafverfahren (JGG / SGB VIII) 2025/124
- wird nachgereicht -
10. Fachliche Ausrichtung im Bereich Careleaver gem. § 41a SGB VIII im Jahr 2026 2025/125
11. Informationen der Verwaltung
- 11.1. Belastungsampel - Steuerung von Personalressourcen
12. Anfragen und Anregungen



Informationsvorlage	Vorlagenummer:	2025/120
Federführend:	Status:	öffentlich
Fachdienst Jugendamt	Datum:	12.08.2025

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	02.09.2025	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Produktbericht für das Budget des Jugendamtes - Jahresabschluss 2024

Sachdarstellung

Für das Haushaltsjahr 2024 wurden alle Buchungen abschließend vorgenommen.

Im Gesamthaushalt 2024 wurde ein jahresbezogenes Defizit von 23.290.000 € geplant. Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 5.300.519 €, so dass ein negatives Jahresergebnis von 17.989.481 € zu verzeichnen ist.

Im **FD 34 „Jugendamt“** liegt die Budgetüberschreitung bei 5.210.271 €. Die Abweichung vom Planbudget (53.913.900 €) beträgt damit fast 10 % und führt zu nicht unerheblichen Mehrkosten. Die Produktziele werden fast überall erreicht.

Produkt 3410 (Unterhaltsvorschuss):

Die Budgetüberschreitung liegt hier bei 145.164 € und hat folgenden Hintergrund: Zum 01.01.2024 ist der Mindestunterhalt gemäß BGB um 10 % und damit überdurchschnittlich stark gestiegen. Gleichzeitig sind die Selbstbehalte (vgl. "Düsseldorfer Tabelle") gestiegen. Diese Effekte werden aber dadurch abgemildert, dass der größte Teil durch das Land erstattet wird.

Produkt 3631 (Jugendsozialarbeit / Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz):

Die Finanzlage ist hier überwiegend durch Zuschüsse für die Jugendberufshilfe geprägt und ist in 2024 insgesamt mit einer Budgetverbesserung von 115.354 € stabil.

Hauptgrund für die Verbesserung ist die Auflösung einer Rückstellung für das Programm "Jugend stärken im Quartier"; die damals befürchtete hohe Rückforderung einer Zuwendung durch den ESF fand nicht statt.

Die Stelle "Jugendschutz" ist zum 01.04.2024 wiederbesetzt worden, die Maßnahmen brauchen jedoch eine gewisse Vorlaufzeit. Das Ziel "Anzahl Maßnahmen Jugendschutz" wurde daher nicht erreicht.

Produkte 3610 und 3651 (KiTa / Kindertagespflege):

Es wurden bisher 153 KiTa-Plätze mehr geschaffen als bei der vor einem Jahr erstellten Planung angenommen, was zu einem um rund 460.000 € höheren Zuschussvolumen an die Gemeinden führte. Das laut Bericht 30.06. erwartete Gesamtdefizit für Produkt 3651 wird aber durch folgendem Umstand überlagert: 900.000 € Landesmittel aus der "Richtlinie Qualität KiTa" werden erst nach und nach in 2025 an die Gemeinden weitergeleitet.



Die Schadensersatzzahlungen wegen fehlender KiTa-Plätze fielen dagegen um rund 400.000 € niedriger aus als geplant. Außerdem fielen die Kostenbeiträge und Landeszuwendungen für den Bereich Tagespflege 300.000 € höher als geplant aus. Für das Budget 3610 wird daher eine relativ hohe Planunterschreitung ausgewiesen.

Produkte 3633 (Hilfe zur Erziehung) und 3634 (Eingliederungshilfe / Hilfe für junge Volljährige / Inobhutnahme):

Die deutliche finanzielle Verschlechterung von 2.247.978 € im Produkt 3633 und 4.816.304 € im Produkt 3634 gegenüber dem Plan ist auf die Entgelterhöhungen bei verschiedenen Hilfearten zurückzuführen.

Hauptsächlich betroffen sind Heimerziehung für Minderjährige und Volljährige (+ 4,2 Mio. €), Eingliederungshilfe für Minderjährige und Volljährige (+ 1,4 Mio. €) und Inobhutnahmen (+ 2,1 Mio. €). Die Kapazitäten der Jugendhilfeanbieter stoßen schon seit längerem an Grenzen. Durch Nachfrageüberhang und höhere Entgelte, die durch Vorgaben des Landes und steigende Kosten durch die Anbieter vereinnahmt werden müssen, erhöhen sich die Gesamtkosten in der Praxis deutlich.

In den Mehraufwendungen für Inobhutnahmen sind auch rund 900.000 € für UMA enthalten, die keinen Einzelfällen zugeordnet werden können (zur UMA-Fallzahlsteigerung vgl. auch Produktbericht 30.06.). Dafür sind in 2024 keine Mehrerträge zu verzeichnen, zukünftig ist die Kostenerstattung durch das Land fraglich.

Die Mindererträge bei den Kostenbeiträgen der Eltern für alle Hilfen fielen 2024 nicht so hoch aus wie angenommen. Krankheitsbedingte Stellenvakanzen in der WJH werden sich voraussichtlich erst 2025 stärker bemerkbar machen.

Produkte 3635, 3636 und 3675 / Personalaufwendungen:

Insgesamt betrachtet fielen die Personalaufwendungen für den FD 34 etwas geringer als geplant aus (vgl. dazu Anlage "Produktbericht einzeln"). Ursächlich hierfür sind etliche Stellenvakanzen, vor allem im ASD.

Das führt auch zu den in der Anlage "Produktbericht gesamt" ausgewiesenen positiven Budgetabweichungen bei den Produkten 3635 (u.a. Stellenvakanzen Beistandschaft) und 3636 (u.a. Vakanz Controlling).

Die negative Abweichung bei Produkt 3675 in Höhe von 86.782 € (Erziehungsberatungsstelle) rührt daher, dass die Kosten für die Sachgebietsleitung irrtümlich nicht in diesem Produkt angesetzt waren (die Stelle war zur Zeit der Haushaltsplanung vor einem Jahr unbesetzt, durch Nachbesetzung sind die Personalaufwendungen aber 2024 angefallen).

Ziele / Wirkungen

entfällt

Ressourceneinsatz

entfällt

Schlussfolgerung

entfällt

Anlage/n

1 - FD34_Abschluss2024_Produktbericht_gesamt (öffentlich)

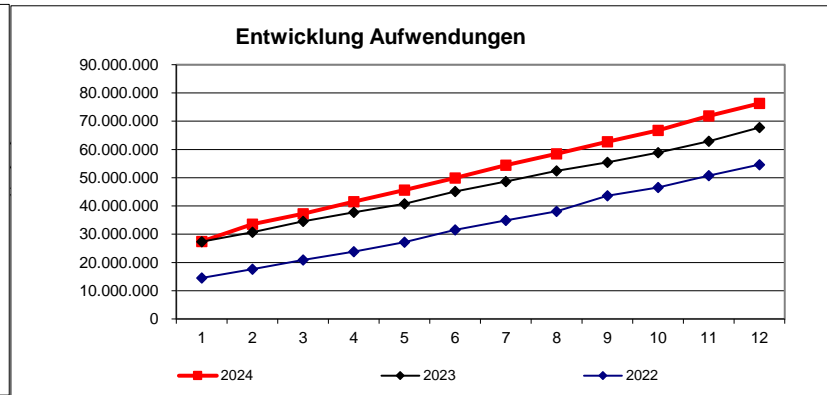
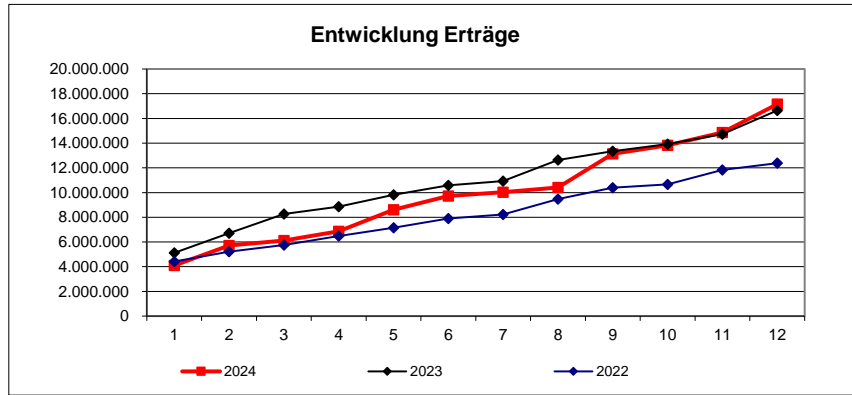
2 - FD34_Abschluss2024_Produktbericht_einzeln (öffentlich)

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2024

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Jahres- ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
24203	Bundesausbildungs- förderung	-97.800	-74.467	23.333	😊	Anträge	200	223	Anteil der innerhalb von 4 Wochen nach Eingang aller notwendigen Unterlagen beschiedenen Anträge	Prozent	80	98	123%	😊
3410	Unterhaltsvorschuss	-503.900	-649.064	-145.164	👎	Fälle	1.650	1.757	Anteil der innerhalb von 4 Wochen nach Eingang aller notwendigen Unterlagen beschiedenen Anträge	Prozent	80	90	113%	😊
3430	Betreuungsstelle	-487.900	-440.248	47.652	😊	Fälle	1.850	1.957	Beratungsquote (alle Betreuerinnen und Betreuer)	Prozent	100	100	100%	
3610	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	-2.483.600	-1.683.407	800.193	😊	Anträge	340	298	Tagespflege-Fälle	Anzahl	340	298	88%	
3620	Jugendarbeit	-328.300	-252.440	75.860	😊	fremde Maßnahmen	10	18	Anzahl der durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen	Anzahl	15	23	153%	😊
3631	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	-646.000	-530.646	115.354	😊	belegte Plätze Jugendwerkstätten	6	6	Maßnahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	Anzahl	10	2	20%	👎
3632	Förderung der Erziehung in der Familie	-2.723.200	-2.626.323	96.877	😊	Fälle Erstberatung bei Trennung/Scheidung	600	809	Anteil der aufgesuchten Familien, die bei Babybegrüßungsbesuchen über Angebote der Frühen Hilfen informiert werden konnten	Prozent	75	86	115%	😊
3633	Hilfe zur Erziehung	-13.775.600	-16.023.578	-2.247.978	👎	Fälle	323	307	Anteil der Hilfen zur Erziehung, die durch Erreichung der Hilfeplanziele wie geplant beendet wurden	Prozent	50	55	110%	😊
3634	Hilfen für junge Voll- jährige/ Inobhutnahme/ Eingliederungshilfe	-8.483.700	-13.300.004	-4.816.304	👎	Fälle	306	252	Anteil der Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige, die durch Erreichung der Hilfeplanziele wie geplant beendet wurden	Prozent	50	73	146%	😊
3635	Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amts- pflegschaft, Vormund- schaft, Gerichtshilfen	-1.029.400	-845.238	184.162	😊	Berichte Jugendgerichtshilfe	1.600	1.700	Anteil der innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Antragstellung angeschriebenen Gegenparteien (Beistandschaft)	Prozent	90	100	111%	😊
3636	Übrige Hilfen	-1.279.000	-982.694	296.306	😊	Stunden Schwangerschafts- beratung	520	408	Anteil der Elterngeldanträge, die innerhalb von 4 Wochen bearbeitet sind	Prozent	100	96	96%	
3651	Tageseinrichtungen für Kinder	-21.776.200	-21.334.603	441.597	😊	KiGa-Plätze	6.040	6.193	Zahl der zur Verfügung stehenden Kindertagespflegepersonen mit Wohnort im Landkreis Peine	Anzahl	80	87	109%	
3660	Jugendzeltplätze	-34.600	-29.979	4.621		Teilnehmer	1.200	1.654	Zufriedenheit der befragten Nutzer	Prozent	90	99	110%	
3675	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen	-264.700	-351.482	-86.782	👎	Fälle	240	295	Einhalten der maximalen Wartezeit von 4 Wochen bis zum Erstgespräch (Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche)	Prozent	70	80	114%	😊
Budget "Jugendamt":		-53.913.900	-59.124.171	-5.210.271	👎									

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2024	14.563.700	4.097.723	1.609.015	417.844	735.689	1.750.685	1.112.764	306.153	385.240	2.723.994	691.352	1.032.488	2.291.647	17.154.594	17.154.594
ordentlich	14.563.700	4.092.980	1.609.015	417.844	735.689	1.750.685	1.112.764	306.153	385.240	2.723.994	691.352	1.032.488	2.291.180	17.149.383	17.149.383
außerordentlich	0	4.744	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	468	5.211	5.211
ILV-Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2023	13.356.200	5.116.612	1.596.816	1.549.932	599.615	947.235	781.815	335.334	1.716.378	701.499	581.251	792.207	1.928.840	16.647.534	
2022	12.839.600	4.416.212	793.395	537.497	731.735	671.517	752.565	326.032	1.245.850	914.242	266.435	1.184.029	540.078	12.379.586	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2024	68.477.600	27.419.805	6.096.899	3.734.459	4.293.551	4.065.929	4.307.981	4.522.322	3.990.703	4.301.512	3.989.265	5.105.759	4.450.580	76.278.765	76.278.765
Personal	8.528.400	511.346	513.302	534.377	547.354	533.212	538.103	702.085	534.587	523.763	514.475	885.435	764.989	7.103.027	7.103.027
Sachaufwand	505.200	66.451	35.641	9.979	13.371	18.495	26.967	15.743	12.291	15.059	17.797	10.001	43.950	285.745	285.745
Transferaufwand	56.025.900	25.628.635	5.437.846	3.085.683	3.563.308	3.448.953	3.408.934	3.751.092	3.300.011	3.630.161	3.332.902	3.966.875	3.068.175	65.622.573	65.622.573
sonstige	2.043.400	1.196.950	49.433	43.143	44.496	13.189	215.132	2.880	17.847	64.098	7.023	29.797	343.732	2.027.721	2.027.721
Abschreibungen, Zinsen	1.374.700	16.423	60.677	61.278	125.023	52.079	118.845	50.522	125.968	68.431	117.068	213.650	229.734	1.239.699	1.239.699
ILV-Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2023	64.012.300	27.356.226	3.351.425	3.868.270	3.183.630	2.961.888	4.429.489	3.488.455	3.760.383	3.059.663	3.410.173	4.045.734	4.844.451	67.759.787	
2022	54.048.500	14.513.375	3.100.207	3.263.567	2.925.735	3.396.949	4.326.623	3.327.954	3.206.660	5.519.913	2.965.168	4.230.251	3.857.533	54.633.936	



**Prognose
Produktbudget:**

●	-53.913.900
□	-59.124.171
□	5.210.271

Erläuterung/Prognose:



Informationsvorlage	Vorlagenummer:	2025/122
Federführend:	Status:	öffentlich
Fachdienst Jugendamt	Datum:	12.08.2025

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	02.09.2025	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Produktbericht für das Budget des Jugendamtes - Stand 30.06.2025

Sachdarstellung

Beim **FD 34 „Jugendamt“** ist derzeit mit einer Budgetüberschreitung von 2,58 Mio. € zu rechnen. Die Abweichung vom Planbudget beträgt damit ca. 4 % und führt zu im Rahmen liegenden Mehrkosten. Die Produktziele werden fast überall erreicht.

Produkt 3410 (Unterhaltsvorschuss):

Hier wird das Budget voraussichtlich um 122.300 € überschritten. Die Steigerung ist weiterhin auf den Anstieg des Mindestunterhalts nach dem BGB und der Selbstbehalte (vgl. "Düsseldorfer Tabelle") zurückzuführen. Insgesamt lässt sich auch festhalten, dass aufgrund der Einkommenssituation bei den Unterhaltspflichtigen weniger Rückgriff möglich ist. Da der Großteil der Mehraufwendungen durch das Land erstattet wird, wird die Budgetüberschreitung abgemildert.

Produkte 3610 und 3651 (KiTa / Kindertagespflege):

Es werden voraussichtlich 17 KiTa-Plätze mehr geschaffen als bei der vor einem Jahr erstellten Planung angenommen. Dies führt zu einem höheren Zuschussvolumen an die Gemeinden, sodass bei dem Budget 3651 mit einem Defizit von 377.000 € zu rechnen ist. Im Gegenzug kann aber davon ausgegangen werden, dass die Schadensersatzleistungen wegen fehlender KiTa-Plätze weiter zurückgehen werden. Dies wirkt sich mit einer prognostizierten Budgetunterschreitung von 106.200 € positiv auf das Produkt 3610 aus.

Produkt 3632 (Förderung der Erziehung in der Familie / Frühe Hilfen):

Bei diesem Teilbudget ist trotz Zielerreichung und Erfüllung der Leistungsmengen eine Verbesserung in Höhe von 262.500 € zu erwarten. Die größten Einsparungen können bei den Transferaufwendungen erzielt werden. Voraussichtlich werden die Unterbringungen im Bereich der Mutter-Kind-Einrichtungen gem. § 19 SGB VIII deutlich unter dem Plan liegen.

Produkte 3633 (Hilfe zur Erziehung) und 3634 (Eingliederungshilfe / Hilfe für junge Volljährige / Inobhutnahme):

Bei beiden Produkten wird die Verschlechterung mit 530.800 € (3633) bzw. 2,5 Mio. € (3634) zu verzeichnen sein. Es sind leichte Mehraufwendungen bei 3634 v.a. für die Heimaufenthalte von Volljährigen aufgrund steigender Entgelte zu erbringen, welche sich auf allgemeine Kostensteigerungen und Anpassungen der Lohnkosten bei den Anbietern zurückführen lassen. Aufgrund unvorhergesehener langfristiger Ausfälle und einer personellen Unterbesetzung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe konnten bis dato



Kostenerstattungen in Millionenhöhe nicht angemeldet und weniger Kostenbeiträge festgesetzt werden. Durch die Bewilligung von personellen Unterstützungen dürfte dieses Defizit allerdings im Folgejahr voraussichtlich geringer ausfallen.

Produkte 3635 (Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren, Amtsvormund-/ Beistandschaften), 3636 (Übrige Hilfen) / Personalaufwendungen allgemein:

Wie dem beigefügten Produktbericht für den FD 34 (einzeln) zu entnehmen ist, werden auch in diesem Jahr die Personalaufwendungen aufgrund von etlichen Stellenvakanzen unter dem Planansatz liegen.

Bei den beiden oben genannten Produkten wird daher eine Budgetunterschreitung von jeweils ca. 250.000 € erwartet.

Für den FD 34 insgesamt betrachtet werden die Personalaufwendungen etwas geringer als geplant ausfallen (vgl. dazu Anlage "Produktbericht einzeln"). Grund sind etliche Stellenvakanzen, vor allem im ASD und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe.

Das führt auch zu den in der Anlage "Produktbericht gesamt" ausgewiesenen positiven Budgetabweichungen bei den Produkten 3635 (u.a. Stellenvakanz Amtsvormundschaft) und 3636 (u.a. Vakanz Controlling).

Ziele / Wirkungen

entfällt

Ressourceneinsatz

entfällt

Schlussfolgerung

entfällt

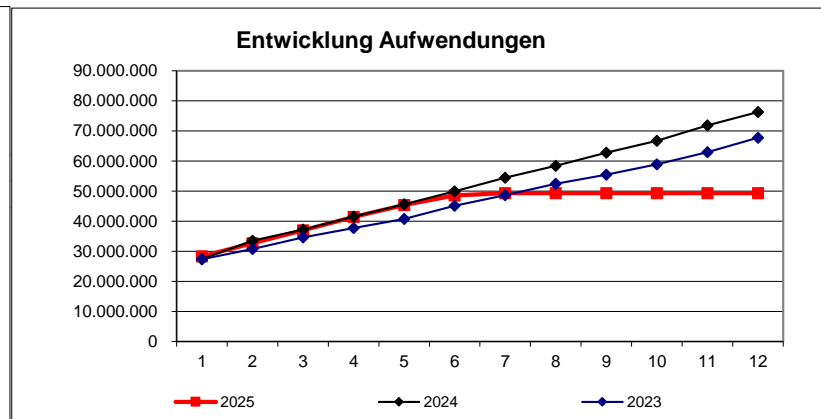
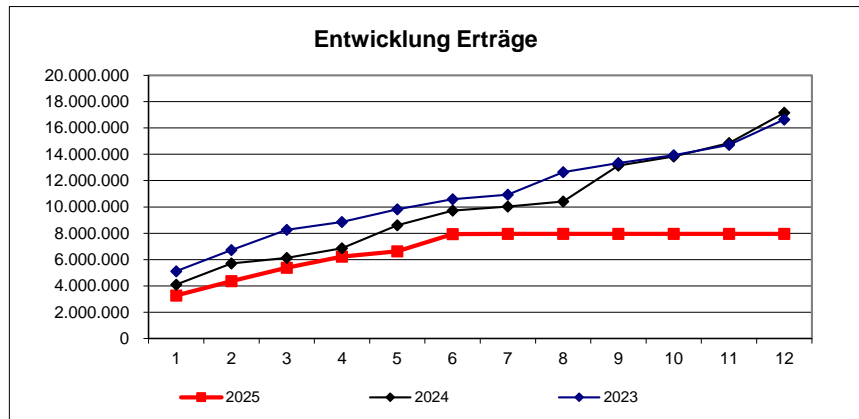
Anlage/n

1 - FD 34_Halbjahr2025_Produktbericht_einzeln (öffentlich)

2 - FD 34_Halbjahr2025_Produktbericht_gesamt (öffentlich)

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2025	17.787.500	3.268.243	1.087.967	1.015.930	852.753	410.902	1.289.309	25.982	-695	-741	0	0	3.588	7.953.238	16.495.000
ordentlich	17.787.500	3.263.656	1.087.967	1.016.789	850.204	410.902	1.286.851	25.982	-695	-741	0	0	3.588	7.944.502	16.486.000
außerordentlich	0	4.587	0	-859	2.549	0	2.458	0	0	0	0	0	0	8.735	9.000
ILV-Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2024	14.563.700	4.097.723	1.609.015	417.844	735.689	1.750.685	1.112.764	306.153	385.240	2.723.994	691.352	1.032.488	2.291.647	17.154.594	
2023	13.356.200	5.116.612	1.596.816	1.549.932	599.615	947.235	781.815	335.334	1.716.378	701.499	581.251	792.207	1.928.840	16.647.534	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2025	78.531.000	28.330.959	4.349.924	4.269.057	4.501.229	3.899.556	3.232.287	742.165	0	0	0	0	0	49.325.175	79.814.000
Personal	8.589.300	525.069	539.743	551.485	568.671	583.168	590.176	12.282	0	0	0	0	0	3.370.592	7.845.000
Sachaufwand	463.800	29.953	16.456	27.909	33.683	24.988	3.456	6.812	0	0	0	0	0	143.257	359.000
Transferaufwand	66.350.800	27.199.467	3.609.529	3.503.307	3.812.528	3.249.770	2.593.575	723.051	0	0	0	0	0	44.691.226	68.496.000
sonstige	1.934.300	557.977	53.695	4.732	27.095	5.386	10.118	20	0	0	0	0	0	659.023	1.808.000
Abschreibungen, Zinsen	1.192.800	13.586	130.501	178.554	59.251	33.785	34.963	0	0	0	0	0	0	450.641	1.285.000
ILV-Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich	0	4.907	0	3.071	0	2.458	0	0	0	0	0	0	0	10.436	21.000
2024	68.477.600	27.419.805	6.096.899	3.734.459	4.293.551	4.065.929	4.307.981	4.522.322	3.990.703	4.301.512	3.989.265	5.105.759	4.450.580	76.278.765	
2023	64.012.300	27.356.226	3.351.425	3.870.739	3.183.630	2.961.888	4.429.489	3.488.455	3.760.383	3.060.026	3.410.173	4.045.734	4.841.619	67.759.787	



**Prognose
Produktbudget:**

●	-60.743.500
■	-63.319.000
□	2.575.500

Erläuterung/Prognose:

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2025

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Prognose Jahres-ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Prognose Jahres-ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Stand zum Berichts- monat	Prognose Ziel- erreichungs- grad	Tendenz
24203	Bundesausbildungs- förderung	-105.500	-68.000	37.500	😊	Anträge	200	210	Anteil der innerhalb von 4 Wochen nach Eingang aller notwendigen Unterlagen beschiedenen Anträge	Prozent	80	100	125%	😊
3410	Unterhaltsvorschuss	-986.700	-1.109.000	-122.300	👎	Fälle	1.700	1.718	Anteil der innerhalb von 4 Wochen nach Eingang aller notwendigen Unterlagen beschiedenen Anträge	Prozent	80	90	113%	😊
3430	Betreuungsstelle	-520.200	-503.000	17.200		Fälle	2.000	1.892	Beratungsquote (alle Betreuerinnen und Betreuer)	Prozent	100	100	100%	
3610	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	-2.127.200	-2.021.000	106.200	😊	Anträge	340	320	Tagespflege-Fälle	Anzahl	340	320	94%	👎
3620	Jugendarbeit	-284.200	-251.000	33.200	😊	fremde Maßnahmen	10	18	Anzahl der durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen	Anzahl	15	0	0%	👎
3631	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	-824.700	-813.000	11.700		belegte Plätze Jugendwerkstätten	6	6	Maßnahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	Anzahl	10	8	160%	😊
3632	Förderung der Erziehung in der Familie	-2.684.500	-2.422.000	262.500	😊	Fälle Erstberatung bei Trennung/Scheidung	600	1.008	Anteil der aufgesuchten Familien, die bei Babybegrüßungsbesuchen über Angebote der Frühen Hilfen informiert werden konnten	Prozent	75	81	108%	😊
3633	Hilfe zur Erziehung	-16.438.200	-16.969.000	-530.800	👎	Fälle	317	338	Anteil der Hilfen zur Erziehung, die durch Erreichung der Hilfeplanziele wie geplant beendet wurden	Prozent	50	71	142%	😊
3634	Hilfen für junge Voll- jährige/ Inobhutnahme/ Eingliederungshilfe	-10.579.600	-13.084.000	-2.504.400	👎	Fälle	301	370	Anteil der Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige, die durch Erreichung der Hilfeplanziele wie geplant beendet wurden	Prozent	50	60	120%	😊
3635	Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amts- pflegschaft und Vormund- schaft, Gerichtshilfen	-1.062.900	-809.000	253.900	😊	Berichte Jugendgerichtshilfe	1.600	2.096	Anteil der innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Antragstellung angeschriebenen Gegenparteien (Beistandschaft)	Prozent	90	90	100%	
3636	Übrige Hilfen	-1.362.000	-1.119.000	243.000	😊	Meldungen nach §8a SGB VIII (Kinderschutz)	120	314	Anteil der Elterngeldanträge, die innerhalb von 4 Wochen bearbeitet sind	Prozent	100	96	96%	
3651	Tageseinrichtungen für Kinder	-23.385.000	-23.762.000	-377.000	👎	KiTa-Plätze	6.250	6.267	Zahl der zur Verfügung stehenden Kindertagespflegepersonen mit Wohnort im Landkreis Peine	Anzahl	85	83	98%	
3660	Jugendzeitplätze	-29.900	-45.000	-15.100		Teilnehmer	1.200	2.820	Zufriedenheit der befragten Nutzer	Prozent	90	100	111%	😊
3675	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen	-352.900	-344.000	8.900		Fälle	240	310	Einhalten der maximalen Wartezeit von 4 Wochen bis zum Erstgespräch (Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche)	Prozent	70	75	107%	😊
Budget "Jugendamt":		-60.743.500	-63.319.000	-2.575.500	👎									



Beschlussvorlage	Vorlagenummer:	2025/124
Federführend:	Status:	öffentlich
Fachdienst Jugendamt	Datum:	12.08.2025

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	02.09.2025	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Neuausrichtung Ordnungswidrigkeiten (OWi) im Bezug auf § 176 Niedersächsisches Schulgesetz und Anpassung der Kernaufgabe der Jugendhilfe im Strafverfahren (JGG / SGB VIII)

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Begleitung der Ordnungswidrigkeitenverfahren gemeinsam mit der Pflichtaufgabe der Jugendhilfe im Strafverfahren neu auszurichten.

Die Prämisse einer sozialräumlichen und präventiven Ausgestaltung im Themenfeld Schulpflichterfüllung/ Ordnungswidrigkeitenverfahren soll im Mittelpunkt der Ausrichtung stehen.

Sachdarstellung

Bereits seit Sommer 2010 koordiniert der Caritasverband für den Amtsgerichtsbezirk Peine u.a. die Begleitung und Beratung von Jugendlichen und jungen Heranwachsenden, die aufgrund von Schulversäumnissen Sozialstunden ableisten müssen. Zuständig für diese Aufgabe im Amtsgerichtsbezirk Braunschweig sind derzeit die Kolleginnen der Jugendhilfe im Strafverfahren des Landkreises Peine.

Unter den aktuellen Rahmenbedingungen ist die Rechtskonformität nicht gegeben. Ebenso muss fachlich aufgrund verschiedener gesetzlicher Veränderungen (JGG, KJSG, SGB VIII) eine Neujustierung erfolgen. Hierbei stehen die ganzheitliche Betrachtung und eine gute Schnittstellenbeschreibung im Fokus.

Die Arbeitsweisungen, die in der Folge von Ordnungswidrigkeiten bei Schulpflichtverletzung, durch die Mitarbeiterin in dem Projekt pädagogisch begleitet, zugewiesen und verwaltet werden, betreffen den Gerichtsstandort Peine, während der Gerichtsstandort Braunschweig von der Jugendhilfe im Strafverfahren (Kernaufgabe des Jugendamtes) bearbeitet wird. Bei weiterer Straffälligkeit in anderen Angelegenheiten treten derzeit vermeidbare Doppelstrukturen auf. Gem. § 52 SGB VIII und § 38 Jugendgerichtsgesetz (JGG) ist es die gesetzliche Aufgabe von Personen, die in der Jugendhilfe im Strafverfahren arbeiten, die Begleitung in der Beschuldigtenvernehmung wahrzunehmen und Maßnahmen zur U-Haftvermeidung zu treffen. Eine ganzheitliche Begleitung in den sozialräumlichen Strukturen ist hier nicht nur dienlich und könnte durchaus Synergieeffekte herbeiführen, sondern ist auch gesetzlich auf diese Art und Weise vorgesehen.

Die Neuausrichtung des Verfahrens wird in 2026 unter Beteiligung des Freien und



Öffentlichen Trägers vorbereitet, um eine Umsetzung für 2027 zu erreichen.

Ziele / Wirkungen

Die langfristige Neuausrichtung ist zwingend erforderlich um eine rechtskonforme Vergabe durchzuführen, eine ganzheitliche Arbeitsweise abzubilden und um eine Entsäulung herbeizuführen.

Ressourceneinsatz

ggf. Personalbemessung, ggf. Fachtag aus vorhandenen Haushaltsmitteln

Schlussfolgerung

Es sind Leistungs- und Entgeltvereinbarungen zu schließen, sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung einzuführen. Aufgrund der gesetzlichen Veränderungen sind die Verfahren und Aufgaben der Jugendhilfe im Strafverfahren anzupassen und das Personal der Jugendhilfe im Strafverfahren zu bemessen.

Anlage/n

Keine



Informationsvorlage	Vorlagennummer:	2025/125
Federführend:	Status:	öffentlich
Fachdienst Jugendamt	Datum:	12.08.2025

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	02.09.2025	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	- €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Fachliche Ausrichtung im Bereich Careleaver gem. § 41a SGB VIII im Jahr 2026

Sachdarstellung

Junge Menschen, die einen Teil ihres Lebens in der stationären Jugendhilfe, beispielsweise in Wohngruppen oder bei Pflegefamilien, verbracht haben und sich an der Schwelle zum Erwachsenwerden befinden, werden als Careleaver bezeichnet. Der Übergang in ein eigenständiges Leben stellt für sie, da sie über keine oder eine unzureichende familiäre Unterstützung verfügen, eine besondere Herausforderung dar. Diese Zielgruppe hat durch die Änderung des § 41a SGB VIII für die öffentliche Jugendhilfe eine höhere Relevanz bekommen. Die Jugendhilfe hat die Aufgabe, durch geeignete Unterstützungsangebote die Startchancen in ein eigenständiges Leben zu erhöhen. Ebenso ergibt sich aus der gesetzlichen Neufassung die Möglichkeit, Leistungen der Jugendhilfe auch zu einem späteren Zeitpunkt erneut in Anspruch zu nehmen oder erstmals zu erhalten. Um dieser besonderen Zielgruppe gerecht zu werden, hat der Landkreis Peine im Rahmen einer fachdienstübergreifenden Arbeitsgruppe unter Hinzuziehung externer Begleitung spezifische Leitsätze entwickelt.

Der Landkreis Peine verfolgt einen langfristigen und rechtskreisübergreifenden Ansatz, um dieser Zielgruppe reibungslose Übergänge zu ermöglichen und Careleaver beim Aufbau einer selbstständigen Lebensführung sowie beim (Wieder-)Zugang zu Unterstützungsangeboten gezielt zu begleiten.

Ziele / Wirkungen

Mit den Leitsätzen für die Arbeit mit Careleavern im Landkreis Peine wird ein professionsethisch und rechtlich fundiertes Selbstverständnis der Kinder- und Jugendhilfe formuliert. Sie erfüllen die Grundprinzipien des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und orientieren sich an den erweiterten Anforderungen, die sich aus dem Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz (IKJHG) ergeben.

In Kooperation mit freien Trägern der Jugendhilfe werden professionelle Beratungsangebote bereitgestellt, um die jungen Menschen zu befähigen, eine eigenständige Lebensform zu finden. Die Schnittstellen zwischen den Rechtskreisen und die Anbindung an die unterschiedlichen Beratungs- und Unterstützungsangebote müssen unter den nachfolgenden wesentlichen Aspekten erfolgen:

- Individuelle Lebensentwürfe: Die Jugendhilfe begleitet die jungen Menschen bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer persönlichen Lebensziele und reflektiert mit ihnen mögliche Konsequenzen.
- Kooperation und Vernetzung: Um eine bestmögliche Begleitung zu gewährleisten, wird



mit verschiedenen Unterstützungssystemen kooperiert.

- Präventive Angebote: Es werden präventive Angebote geschaffen, die an der Lebenswelt und der Lebensrealität der jungen Menschen ausgerichtet sind.
- Förderung der Entwicklung: Die Angebote zielen darauf ab, die jungen Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und Benachteiligungen abzubauen.
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit: Eine verlässliche und klar strukturierte Angebotsgestaltung ermöglicht eine vertrauensvolle, empathische und wertschätzende Zusammenarbeit.

Aktuell arbeitet die Arbeitsgruppe daran, bestehende Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene besser zu vernetzen und eine verbindliche, transparente Struktur für die Übergangsgestaltung zu entwickeln. Dabei stehen Wohnen, die finanzielle Absicherung, die berufliche Entwicklung/Bildung und die gesellschaftliche Teilhabe im Mittelpunkt.

Da junge Erwachsene mit sehr unterschiedlichen Lebenslagen in die Beratungsangebote kommen - und ab dem 18. Lebensjahr die Jugendhilfe nur noch auf freiwilliger Basis greift - ist eine enge und klare Abstimmung aller Akteure unerlässlich.

Idealerweise werden bereits vor dem 17. Lebensjahr individuelle Ziele und Maßnahmen zur Verselbstständigung festgelegt, wenn die Jugendlichen noch im Jugendhilfesystem angebunden sind. Schwieriger gestaltet sich die Unterstützung jedoch, wenn der Zugang zur Jugendhilfe erst später oder erneut erfolgt. In solchen Fällen fehlen häufig tragfähige Beziehungen, und die Motivation zur Mitwirkung kann gering sein.

Da die Jugendhilfe auf Kooperation angewiesen ist und keine Sanktionsmöglichkeiten hat, kann sie junge Erwachsene nicht „verpflichten“. Diese können sich - bewusst oder unbewusst - dem Hilfesystem entziehen.

Gerade deshalb braucht es verbindliche und abgestimmte Strukturen, sowie eine gemeinsame Verantwortung aller relevanten Stellen, um Careleavern verlässliche Übergänge und die Chance auf eine gelingende Erwerbsbiografie zu ermöglichen.

Ressourceneinsatz

entfällt

Schlussfolgerung

Die Umsetzung der im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz verankerten Rechte und Anforderungen stellt die Kinder- und Jugendhilfe vor komplexe fachliche, strukturelle und organisatorische Aufgaben. Besonders im Übergang junger Menschen aus stationären Hilfen in ein eigenständiges Leben - dem sogenannten „Leaving-Care“ - wird deutlich, wie wichtig eine bedarfsorientierte (nicht zu viel und nicht zu wenig) und verbindliche und dennoch fehlerfreundliche Unterstützung ist. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, braucht es nicht nur fachliches Engagement, sondern auch tragfähige lokale Konzepte, die die gesetzlichen Anforderungen in praxistaugliche Leitlinien übersetzen.

Die im Landkreis Peine entwickelten Leitsätze zur Arbeit mit Careleavern sind ein Ausdruck dieses Anspruchs. Sie bieten einen verbindlichen Orientierungsrahmen für Fachkräfte, Institutionen und Träger, um jungen Menschen auch über das Ende einer Jugendhilfemaßnahme hinaus verlässliche Perspektiven, Beziehungen und Teilhabechancen zu eröffnen. Damit leisten sie einen konkreten Beitrag zur Verwirklichung des gesetzlichen Auftrags und zur Gestaltung einer solidarischen, inklusiven Jugendhilfe.

Anlage/n

1 - Leitsätze_Careleaver (öffentlich)

Leitsätze für die Arbeit mit Careleavern im Landkreis Peine

Präambel:

Kinder- und Jugendhilfe begleitet und fördert junge Menschen beim Aufwachsen und der Persönlichkeitsentwicklung. Sie ist wesentlicher Teil der notwendigen gesellschaftlichen Leistung, damit die jungen Menschen eine selbstbestimmte und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit entwickeln können. Sie ergänzt – notfalls ersetzt – die Erziehungs- und Sozialisationsleistung der Personensorge-/Erziehungsberechtigten, die sie in ihrer Verantwortung respektiert und unterstützt.

Die Jugendsozialarbeit und die Arbeit mit jungen Volljährigen und Careleaver knüpfen an die vorausgegangenen Entwicklungsprozesse an (z.B.: frühkindliche und schulische Bildung, familiäre Erziehung, soziales Lernen).

Kinder- und Jugendhilfe braucht Rahmenbedingungen, die eine kontinuierliche Arbeit mit verlässlichen Bezugspersonen ermöglicht, und soziale Lebensräume (z.B.: peer groups, lebendige Quartiere, soziales Miteinander), in denen sich die jungen Menschen beheimaten wollen. Wir verkennen nicht, dass weder die aktuelle Situation der Kinder- und Jugendhilfe (Stichworte: Fachkräftemangel, Ausstattung ...) noch die sozialen Lebenswelten die hinreichenden Voraussetzungen bieten.

Wir wollen auch mit den jungen Menschen, die sich verändernden Bedürfnisse und Bedarfe künftiger Generationen erfassen, als Grundlage für die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Arbeit.

(Diese Leitsätze schließen an das Papier „Kooperative Leitsätze der Jugendhilfe im Landkreis Peine“ an.)

Jede*r junge Volljährige*r hat das Recht auf eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche Gestaltung ihrer*seiner Lebensführung.

Der Landkreis Peine hält in Kooperation mit den freien Trägern der Jugendhilfe fachliche und professionelle Beratungsangebote vor, die die jungen Menschen befähigen, in eine eigenständige Lebensform zu gelangen. Kinder- und Jugendhilfe begleitet die jungen Menschen bei der Entwicklung und Umsetzung individueller Lebensentwürfe und bedenkt mit ihnen die möglichen Konsequenzen. Dabei hinterfragen wir in unserer Arbeit auch gesellschaftliche Dogmen und Werte im Kontext der heutigen und künftigen Lebenswelten/-formen junger Erwachsener. Um sie bestmöglich zu begleiten, kooperieren wir mit verschiedenen Disziplinen unterschiedlicher Unterstützungssysteme. Im Sinne der Präventionsketten begleiten wir sie bis zum 27. Lebensjahr und gestalten bei Bedarf Übergänge in anschließende Unterstützungssysteme.

Wir informieren über Möglichkeiten und Formen der Unterstützung für junge Menschen.

Wir schaffen kooperativ ausgerichtete präventive Angebote, die an der Lebenswelt und Lebensrealität der jungen Menschen ausgerichtet sind.

Wir schaffen Kontexte (Entwicklungsräume) für junge Menschen und ihre Bezugspersonen, damit sie eine mündige und selbstbestimmte Entscheidung treffen können, welches individuelle, bedarfsorientierte Unterstützungsangebot sie nutzen möchten. Mit den Angeboten fördern wir junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung. So tragen wir dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Die Angebote werden verlässlich vereinbart und klar strukturiert. Auf diese Weise ermöglichen wir eine vertrauensvolle, empathische und wertschätzende Zusammenarbeit.

Wir stärken die jungen Menschen mit Bindungs- und Beziehungsangebote – wenn möglich ergänzend bzw. anknüpfend an andere soziale Bezüge –, damit sie selbstbestimmend, eigenverantwortlich und gleichberechtigt an der Gesellschaft teilnehmen und teilhaben können.

Wir engagieren uns für die Schaffung und den Erhalt positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt und leisten mit unserer Arbeit dazu unseren Beitrag.

Wir fungieren als Anwalt für die Bedürfnisse und Bedarfslagen junger Menschen in Politik und Gesellschaft.

Wesentliches Element der Professionalität der Fachkräfte ist die Reflexion des eigenen Handelns, des eigenen Lebensentwurfes und der gesellschaftlichen Erwartungen – gestützt durch externe Begleitung.